



Jugendsession 2012

15. – 18. November 2012

> Dossier

Fangewalt bei Sportanlässen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	„Fan“-Begriff.....	4
2.1	Fans als Subkultur	4
2.2	Hooligans und Ultras.....	4
2.3	Polizeiliche Fankategorisierung: Risiko- und Nicht-Risiko-Fans	6
3.	Zahlen und Fakten	6
3.1.	Gewalttätige Fans und Ausschreitungen	6
3.2	HOOGAN	8
3.3.	Exkurs: Pyro	9
3.4.	Kosten	9
4.	Gesetzliche Grundlagen	10
4.1.	Datenbanken.....	10
4.2.	Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.....	10
5.	Akteure und Positionen	11
5.1	Bund.....	12
5.2	Kantone.....	13
5.3.	Sportverbände	14
5.4	Fanarbeit/ Fans	16
6.	Innenpolitische Debatten	17
7.	Ausland	19
8.	Schlusswort.....	20
9.	Weiterführende Links	22
10.	Informationsquellen - Auswahl	23

1. Einleitung

Fangewalt oder Hooliganismus ist wahrscheinlich so alt wie der Mannschaftssport selbst. Auch in der öffentlichen Debatte, in den Medien und in der Politik nimmt das Thema eine prominente Position ein. Die Diskussionen werden zuweilen emotional geführt. „Stadionverbote“, „Datenbanken“ und „härteren Strafen“ fordern die einen, „Polizeistaat“ und „unverhältnismässig“ entgegenen die anderen.

Jährlich besuchen über 2 Millionen Fussballfans und 3 Millionen Eishockeyfans Spiele ihrer Clubs in den obersten Ligen.¹ In beiden Sportarten sind Vorfälle mit Gewalt eher die Ausnahme als die Regel. Die gewaltbereite Szene, die hauptsächlich für die Probleme verantwortlich gemacht wird, ist in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern relativ klein.² Wenn es zu Vorfällen kommt, ist das Medienecho jedoch gross. In Zeitungen, Fernsehen und den Sozialen Medien hört man immer wieder von Problemen im Rahmen von Sportanlässen. In den Stadien kommt es zu Sachbeschädigungen, es wird Pyrotechnik in Menschenmassen gezündet, und in einigen Fällen Richtung Spielfeld geworfen. Fans werden immer mehr als Gefahr für die innere Sicherheit angesehen. Die Polizei und Politik fordern immer neue Massnahmen: Internetfahndung, Schnellgerichte, kein Alkoholausschank und Rayonverbote sind als Beispiele zu nennen.

Hauptargumente für die Befürworter von strengeren, repressiven Massnahmen sind: Fälle von Gewalt im Stadion; der Schutz von friedlichen Fans; Ausschreitungen rivalisierender Fans ausserhalb des Stadions; die Kosten und Sachschäden, welche solche Vorfälle Verursachen. Immer wieder wird auch das Abfackeln von Feuerwerk, sogenannten Pyros, als Negativ-Beispiel herangezogen. Die Gegner wiederum betonen, dass sich die Fälle von Gewalt in engen Grenzen halten. Entsprechend unverhältnismässig seien die Massnahmen. Sie würden auch den Grossteil der friedlichen Fans betreffen und seien kontraproduktiv. Wichtiger wäre der Dialog mit den Fans. Aus Datenschutz-Perspektive werden Bedenken gegen die Datenbanken geäussert und hinter die Schnellgerichte werden zumindest rechtliche Fragezeichen gesetzt. Pyros wiederum sind für einige Club-Anhänger Teil ihrer Fankultur.

Dieses Dossier soll dir Hintergrundwissen und Fakten über das Thema liefern, dir die verschiedenen Positionen vorstellen, die rechtlichen Grundlagen vermitteln und aufzeigen, was für Massnahmen umgesetzt oder geplant sind. Das Dossier soll dir helfen, Antworten und Lösungsansätze zu finden auf Fragen wie: Gibt es bei Sportanlässen ein Gewaltproblem? Was ist deren Ursache? Muss man gegenüber gewaltbereiten Fans verstärkt auf Prävention oder auf Repression setzen? Oder muss man die Clubs dazu verpflichten, die Sicherheitskosten selbst zu tragen?

1 Anm.: Es kommt natürlich auch in andern Sportarten, zum Beispiel im sogenannten Breitensport, vereinzelt zu Vorfällen. Das Thema erhielt jedoch vor allem aufgrund von Vorfällen im Eishockey und Fussball eine grosse Aufmerksamkeit. Dieses Dossier beschränkt deshalb in seinen Ausführungen hauptsächlich auf die Sportarten Fussball und Eishockey

2 <http://www.fedpol.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/jahresberichte/jabe-2011-d.pdf> S. 32

2. „Fan“-Begriff³

Ist von Fangewalt bei Sportanlässen die Rede, wird in der Öffentlichkeit oft von Hooligans und Ultras gesprochen. Auch in der Politik haben die Begriffe Eingang in die Vorstösse gefunden. Die schweizweite Datenbank, in welcher gewalttätige Fans registriert werden, heisst HOOGAN. Und bei den aktuellen Bestrebungen der Konferenz der Kantonalen Justizdirektoren KKJPD für verschärfte Massnahmen ist das sogenannte Hooligan-Konkordat von zentraler Bedeutung. Die Polizei wiederum kategorisiert die Club-Anhänger in Risiko- und Nicht-Risiko Fans. Um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, ist es wichtig, dass man unter den Begriffen das Richtige versteht und unterscheidet.

2.1 Fans als Subkultur⁴

Fan-Sein kann als Ausdruck eines Lebensgefühls aufgefasst werden. Das Herz des Fans schlägt für den Sport, sie leiden mit und fühlen sich als Teil einer Gemeinschaft. Für viele Fans ist der Klub nicht nur an Spieltagen, sondern auch während der Woche ein fester Bestandteil ihrer Freizeit: *„Sie treffen sich oder engagieren sich emotional und kreativ in Fangruppen, wo beispielsweise aufwändige Choreographien besprochen und vorbereitet werden.“*⁵ Dabei sind unter anderem klare, gesellschaftskritische Statements erkennbar. Fankurven haben sich in den letzten Jahren zu einer jugendkulturellen Bewegung entwickelt. Abweichendes Verhalten und teilweise auch das bewusste Überschreiten von gesetzlichen Grenzen gehören genauso dazu wie szenentypische Merkmale (starkes Wir- und Solidaritätsgefühl, gemeinsame Codes und Normen, ein eigenes Territorium).

2.2 Hooligans und Ultras

Das Wort „Hooligan“ tauchte das erste Mal 1898 in einem Londoner Polizeireport auf.⁶ Unter einem Hooligan wird auf Englisch ein „Schlägertyp“ oder „Raufbold“ verstanden. Meistens wird der Begriff in Zeitungen und anderen Medien im Zusammenhang mit Ausschreitungen bei Sportveranstaltungen verwendet. Insbesondere in Bezug auf Fussballspiele wird der Begriff Hooligan oft verwendet. Hooligans im klassischen, ursprünglichen Sinne können als Subkultur mit gewalttätigen Zügen bezeichnet werden: *„Als Subkultur mit einschlägigen Frisuren und Kleidermarken folgen diese klassischen Hooligans einem Ehrenkodex und üben Gewalt nur gegen Gleichgesinnte aus.“*⁷. So bekämpfen sich die Hooligans heutzutage oftmals abseits der Öffentlichkeit. Sie treffen sich

3 Dieses Kapitel bezieht sich hauptsächlich auf die Masterarbeit von Joël O. Müller. Titel: Lassen sich als Massnahmen gegen die Gewalt an Sportveranstaltungen neben dem Strafrecht verwaltungsrechtliche Rayonverbote und Präventivhaft rechtfertigen, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Bern, Datum: Februar 2012

4 Anm.: Diese Ausführungen beziehen sich hauptsächlich auf den Hintergrundtext zu Schweizer Fankurven der Fanarbeit Schweiz (FaCH)

5 Hintergrundtext Schweizer Fankurven, Fanarbeit Schweiz

6 König, Thomas: Fankultur. Eine soziologische Studie am Beispiel des Fußballfans, München 2002.

7 Joël O. Müller: „Lassen sich als Massnahmen gegen die Gewalt an Sportveranstaltungen neben dem Strafrecht verwaltungsrechtliche Rayonverbote und Präventivhaft rechtfertigen?“. Masterarbeit Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Bern, Februar 2012.

beispielsweise auf abgelegenen Feldern. Die klassischen Hooligans spielen daher in der aktuellen Diskussion rund um die Gewalt an Sportveranstaltungen eine eher kleine Rolle. Der Begriff wurde allerdings durch die Öffentlichkeit ausgeweitet. Wodurch viele, wenn diese von „Hooligans“ reden, nicht die „Hooligans“ im klassischen Sinne verstehen. Viele benützen den Begriff heute vielmehr als Pendant zu „Unruhestifter“ oder „Gewaltchaot“.



Basler Muttenzerkurve, Ultras.ws Forum

Ebenfalls oft gebraucht wird der Begriff „Ultras“. Als „zwölfter Mann“ unterstützen die in Gruppierungen organisierten Ultras ihre Mannschaft mit einstudierten Choreografien und Sprechgesängen. Sie sind im Allgemeinen fanatische Anhänger ihres Vereins und identifizieren sich mit diesem. Ultra ist nicht gleichbedeutend mit Gewalt: *„Das Verüben von Gewalttätigkeiten ist kein begriffswesentliches Element der „Ultradefinition“. Nicht gewalttätige Ultras tragen zu einer guten Atmosphären der Fankurve und im ganzen Stadion bei.“*⁸ Ebenso wenig kann man aber sagen, dass alle Ultras friedfertig wären. In den Fankurven gibt es zahlreiche Mitläufer: *„Da sich zusätzlich weitere Gruppen wie Rechts- und Linksextreme, kriminelle Gangs und Anhänger fremder Klubs unter die Fangemeinschaft mischen, entsteht eine für die Sicherheitsbehörden und Fanarbeiter schwer zu erreichende, heterogen zusammengesetzte Gruppe. Aus Gründen der Einfachheit ist es somit verlockend, die Übeltäter pauschal als Hooligans oder Ultras abzustempeln. Geht man jedoch von der eigentlichen Bedeutung dieser Begriffe aus, werden diese insbesondere in den Medien oft zweckentfremdet eingesetzt.“*⁹ An dieser Pauschalisierung stören sich viele friedfertige Ultra-Gruppierungen, da so die Gefahr, von der Öffentlichkeit abgestempelt zu werden, steigt. Gemäss Joël Müller steige dabei auch die Gefahr, dass sich die friedlichen Ultras mit den eigentlichen

8 Ebd.

9 Ebd.

Gewalttätern solidarisieren und sich selbst radikalieren. Besser seien Begriffe wie erlebnisorientierter oder gewalttätiger Zuschauer.

2.3 Polizeiliche Fankategorisierung: Risiko- und Nicht-Risiko-Fans

Die Polizei ist, vor allem in der Daten-Erfassung, auf gewisse Kategorisierungen angewiesen. Bei Sportfans unterscheidet sie zwischen Risiko- und Nicht-Risiko-Fans: *„Der Kategorisierung der Zuschauer kommt vor allem aus polizeitaktischen Gründen erhebliche Bedeutung zu. Durch diese Einteilung soll die internationale polizeiliche Kommunikation sowie die Prävention von und die gezielte Reaktion auf Zuschauerausschreitungen optimiert werden.“*¹⁰ Der Anteil an gewaltbereiten Fans ist in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern relativ klein. Das Bundesamt für Polizei (fedpol) spricht von 300-400 Personen mit hoher Gewaltbereitschaft und 1500-2000, welche situativ zu Gewalt neigen.¹¹ Ein erlebnisorientierter Fan geht nicht mit der Absicht Gewalttätigkeiten zu begehen ins Stadion, aufgrund der Gesamtumstände kann er sich aber je nach Situation zur Ausübung einer Gewalttätigkeit gegen Personen oder Sachen entschliessen. *Das Ausleben von Gewalt und das Erleben von „Action“ soll das persönliche Erlebnis an der Sportveranstaltung zusätzlich bereichern und oder eine allfällige Frustration kompensieren.“*

3. Zahlen und Fakten

Im Rechenschaftsbericht der "European Convention on Spectator Violence and Misbehaviour at Sports Events and in particular at Football Matches" wurde 2003 noch der Schluss gezogen, dass gewalttätige Auseinandersetzungen anlässlich von Sportanlässen in der Schweiz nur selten vorkommen.¹² Heute ist die Wahrnehmung anders: Bei Berichten über Fankultur und Fangewalt fällt jedoch auf, dass oft mit ungenauen Angaben wie beispielsweise „immer häufiger“¹³, „sehr selten“¹⁴ oder „zunehmende Gewalt“¹⁵ hantiert wird. Dabei bleibt das Ausmass der Gewalt oft unklar. Folgendes Kapitel versucht, Zahlen und Fakten bezüglich Ausschreitungen und Fangewalt an Schweizer Sportanlässen zusammenzutragen und dir somit eine kleine Übersicht zu verschaffen.¹⁶

3.1. Gewalttätige Fans und Ausschreitungen

10 Ebd.

11 Jahresbricht fedpol, 2011, S. 32 (

<http://www.fedpol.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/jahresberichte/jabe-2011-d.pdf>)

12 Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, Bericht des Bundesrates, Dezember 2008, S.5.

13 Ebd.

14 Factsheet zur aktuellen Debatte über Fanverhalten und Massnahmenvorschläge, Fanarbeit Schweiz, 2011, S.1

15 Fussballmagazin Kicker,

http://www.kicker.de/news/fussball/bundesliga/startseite/573448/artikel_seifert_wenn-der-preis-fuer-fankultur-zunehmende-gewalt-ist---.html

16 Anm.: Leider sind konkrete Fakten und Daten eher Mangelware, In der Kriminalstatistik der Schweiz ist nicht herauslesbar, was und wie viel Straftaten im Umfeld von Sportveranstaltungen geschahen. Wir sind deshalb hauptsächlich auf die Ausführungen des fedpol in seinen Jahresberichten angewiesen.

Jährlich besuchen etwa 2 Millionen Fans Fussballspiele und 3 Millionen Fans Hockeyspiele in den höchsten Spielklassen. Fedpol geht von rund 2500 Risiko-Fans aus. Davon werden 200-300 als gezielt gewaltsuchend bezeichnet. Diese gewaltorientierten Fans bilden mit den rund 2000 erlebnisorientierten Fans die Gruppe der Risiko-Fans. Die Gruppe der Risiko-Fans sind praktisch ausnahmslos männliche schweizerische Staatsangehörige, in der Altersgruppe zwischen 15-35 Jahren, mehr als die Hälfte davon ist zwischen 19- und 24-jährig.¹⁷ Sie sind keiner spezifischen Gesellschaftsschicht zuzuordnen.

Der Jahresbericht des Bundesamtes für Polizei (fedpol) zeichnete bezüglich Fangewalt 2011 folgendes Bild:

„217 Personen wurden verhaftet, 101 Personen wurden verletzt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden mehr Personen neu im Informationssystem HOOGAN erfasst und mehr Massnahmen verfügt. Es sind nach wie vor fast ausschliesslich Fussball- und Eishockeyveranstaltungen der beiden höchsten Schweizer Ligen betroffen, wobei Gewalt rund um Fussballspiele häufiger vorkommt: 71 Prozent der eingetragenen Personen in HOOGAN haben einen Bezug zum Fussball, 29 Prozent zum Eishockey. Selten kommt es auch in unteren Ligen zu Gewalttätigkeiten. Bemerkenswert ist die wachsende Gewaltanwendung gegenüber Polizei- und privaten Sicherheitskräften. Es wurden wiederum vermehrt pyrotechnische Gegenstände verwendet, auch als Wurfgeschosse. Nach wie vor auffällig ist der Zuwachs von gewaltbereiten Ultragruppierungen. Schweizer Risikofans fallen zudem bei Klub-Fussballspielen im Ausland vermehrt negativ auf.“¹⁸

Die Zunahme im Fussball im Vergleich der Saison 2010/2011 zur Saison 2009/2010 bestätigt auch Marco Cortesi, Medienchef der Stadtpolizei Zürich und Sprecher der Fachstelle für Hooliganismus, in einem Interview gegenüber der Sonntagszeitung: „Haben wir in der ganzen Rückrunde der Fussballsaison 2009/10 bei acht Spielen Sachschäden verzeichnet, sind es diesmal – vier Runden vor Schluss – schon doppelt so viele. Verletzte gab es in diesem Frühjahr am Rande von 16 Fussballspielen, gleich viel wie in der ganzen Rückrunde vom vergangenen Jahr.“¹⁹ Die „Fachstelle Hooliganismus“ der Kantons- und Stadtpolizeien ging in der Saison 2010/11 pro Spiel der Super League (Fussball) im Schnitt von 179 Risikofans aus. Für Ordnung und Sicherheit ausserhalb der Stadien standen pro Spiel durchschnittlich 89 Polizeibeamte im Einsatz.

17 <http://www.fedpol.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/jahresberichte/jabe-2010-d.pdf> S. 63

18 Jahresbericht fedpol, 2011,

S.32. (<http://www.fedpol.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/jahresberichte/jabe-2011-d.pdf>)

19 <http://www.tagesanzeiger.ch/18796997/print.html>

3.2 HOOGAN

In der Schweiz gibt es, wie auch in anderen Ländern, international vernetzte Hooligan Datenbanken. Dabei ist in der Schweiz die schon vorher erwähnte Datenbank HOOGAN zentral für die Erhebung von Daten. In dieser Datenbank werden seit 2008 Risiko-Fans erfasst. 2009 waren es 310 und 2010 rund 250 Personen. Und anfangs 2012 umfasste HOOGAN laut dem Bundesamt für Polizei ungefähr 1210 sogenannte gewaltbereite Risikofans. 71% sind Fussballfans, 29% sind Eishockeyfans, 99.2 % sind männlich, 52% der erfassten Personen sind zwischen 19 und 24 Jahre alt und nur 7% sind zwischen 15 und 18 Jahre alt.

Die Fanarbeit Schweiz hat in einem Factsheet zum Fanverhalten zusammengefasst, welche Massnahmen von 2008 bis 2010 gegen Fans, welche in HOOGAN erfasst sind, ergriffen wurden:

	2010	2009	2008
Stadionverbot	113	196	126
Rayonverbot	152	323	222
Meldeauflage	6	7	2
Polizeigewahrsam	0	2	0
Ausreisebeschränkung	8	4	0

Die Vorwürfe an die in der Datenbank erfassten Personen reichen von Landfriedensbruch über Gewalt und Drohung gegen Beamte und Behörden bis hin zu Sprengstoffdelikten. Die Verwendung von Pyros ist der zweithäufigste Tatbestand in dieser Datenbank. Nur die wenigsten Personen wurden wegen Sachbeschädigungen und Tötlichkeiten erfasst. Gegen die erfassten Personen können Stadionverbote, Rayonverbote, Meldeauflagen, ein temporärer max. 24 stündiger Polizeigewahrsam und Ausreiseverbote angewendet werden. In die Datenbank wird man aufgenommen, wenn man sich an Sportveranstaltungen im In- und Ausland gewalttätig verhalten hat.²⁰

Die Tabelle zeigt eine Abnahme der Massnahmen im Vergleich von 2008 und 2010, während 2009 klar an der Spitze liegt. Man kann also nicht pauschal von einer Zunahme der Probleme reden, sondern eher von einer Abnahme. Dem stehen aber Aussagen wie im oben zitierten Interview mit Marco Cortesi, die darauf schliessen lassen, dass es zwischen 2010 und 2011 wiederum zu einer starken Zunahme gekommen ist. Wie du siehst: Es ist gar nicht so einfach zu sagen, inwiefern Gewalt in den Stadien wirklich zugenommen hat.

20 <http://www.redaktionell.ch/allgemein/bundesverwaltung/2012/07/aktuelle-zahlen-aus-dem-informationssystem-hoogan>

3.3. Exkurs: Pyros



Pyros im FCZ-Fansektor, DRS4

Besonders emotional ist die Diskussion über die Pyros. Diese hell entflammbareren Feuerwerkskörper sind nicht unbedingt „Gewalt“. Sie sind jedoch, wenn es um das Thema Fangewalt geht, immer auch Teil der Debatte. Aufgrund verschiedener Vorfälle in den letzten Jahren, bei denen Personen durch die Benützung von pyrotechnischem Material verletzt wurden, kam es immer wieder zu kontroversen Diskussionen in der Öffentlichkeit darüber, wie gefährlich Pyros im Fussballstadion sind und wie man auf dieses Problem reagieren könnte. Bis heute wird vor allem mit repressiven Mitteln gegen Personen vorgegangen, welche das Material im Stadion zünden. Da es aber schwierig ist, in einer Masse die Verursacher auszumachen, laufen repressive Massnahmen aber Gefahr, willkürlich zu sein. Zudem wird von verschiedenen Seiten, gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Nützlichkeit von Massnahmen, die lediglich repressiver Art sind, in Zweifel gezogen.²¹

3.4. Kosten

Bei der Diskussion um Fangewalt geht es nicht nur um Ausschreitungen an und für sich, sondern auch um die Kosten, welche gewaltbereite Fans verursachen. Der Steuerzahler kommt derzeit teilweise für Prävention, Restriktion und Repression auf.

Ein Fan schafft seinem Verein ungefähr einen Umsatz von 350 Franken durch den Kauf einer Saisonkarte. Die ungefähren Kosten durch Fangewalt in der Schweizer Fussball Saison 2009/2010 wiederum betragen gesamthaft etwa 22'000'000 Fr., davon 1'000'000 Fr. durch Bussen an Vereine, 18'000'000 an Sicherheitskosten für Polizei und Ordnungspersonal. Bei dem Transport von Fans über die öffentlichen Verkehrsmittel zu Risikospiele entstehen ebenfalls finanzielle Aufwände bei den ÖV Anbietern, die zum Teil Sonderzüge stellen, um Fans zu den Spielen zu bringen. Darauf befinden sich teilweise Fanbegleiter, Transportpolizei und Bahnangestellte. Die SBB hat mit diesen Extrazügen ein Defizit von 3'000'000 Fr. ausgestellt. Diese Kosten alleine den Fans anzulasten ist jedoch sehr umstritten. Vielmehr handelt es sich bei dieser Summe um den Verlust der SBB, den sie durch den Betrieb der Sonderzüge erwirtschaftet hat.

21 Jahn Meienberg/Miro Gloor: Fussballfans und Feuerwerk, Abschlussarbeit BA Soziale Arbeit, ZHAW, 2009. S.2.

4. Gesetzliche Grundlagen

4.1. Datenbanken

HOOGAN

Die HOOGAN Datenbank umfasste laut dem Bundesamt für Polizei anfangs 2012 ungefähr 1210 sogenannte gewaltbereite Risikofans. 71% sind Fussballfans, 29% sind Eishockeyfans, 99.2 % sind männlich, 52% der erfassten Personen sind zwischen 19 und 24 Jahre alt und nur 7% sind zwischen 15 und 18 Jahre alt. Die Vorwürfe an die in der Datenbank erfassten Personen reichen von Landfriedensbruch über Gewalt und Drohung gegen Beamte und Behörden, bis hin zu Sprengstoffdelikten. Die Verwendung von Pyros ist der zweithäufigste Tatbestand in dieser Datenbank. Nur die wenigsten Personen wurden wegen Sachbeschädigungen und Tätlichkeiten erfasst. Gegen die erfassten Personen können Stadionverbote, Rayonverbote, Meldeauflagen, ein temporärer, max. 24 stündiger Polizeigewahrsam und Ausreiseverbote angewendet werden. In die Datenbank wird man aufgenommen, wenn man sich an Sportveranstaltungen im In- und Ausland gewalttätig verhalten hat.²²

GAMMA

In Zürich wurde am 1. Januar 2010 der auf ein Jahr befristete Versuch durchgeführt, potenziell gewaltbereite Fussballfans in der GAMMA Datenbank zu erfassen. Der Versuch wurde 2009 durch die Zürcher Stimmberechtigten mit grossen Mehr angenommen. In der GAMMA Datenbank würden 52 Personen registriert, die meisten weil sie sich in einer potenziell gewaltsuchenden Gruppe aufhielten. Die registrierten Personen wurden brieflich über ihre Erfassung informiert und eine Kontaktaufnahme durch Fachleute durchgeführt. Einige Zürcher Stadträte wollten den Versuch nach Ablauf des Jahres noch um ein weiteres Jahr verlängern, was aber durch den Rat abgelehnt wurde.²³

4.2. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Im Bundesgesetz zu den Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) und in dem entsprechenden Verordnungsrecht (VWIS) werden Massnahmen zur Bekämpfung von Fangewalt definiert. Das BWIS wurde im Hinblick auf die UEFA Euro 2008 und die Hockey-WM revidiert und ergänzt. Mit der Schaffung der Datenbank HOOGAN und den Ausreisebeschränkungen gegen gewaltbereite Personen, hat der Bund die ihm verfassungsrechtlich zustehenden Befugnisse im polizeilichen Bereich wahrgenommen. Die übrigen, bis Ende 2009 befristeten Massnahmen (Rayonverbot, Meldeauflagen und Polizeigewahrsam) können von den Kantonen im Rahmen eines Konkordates weitergeführt werden. Das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von

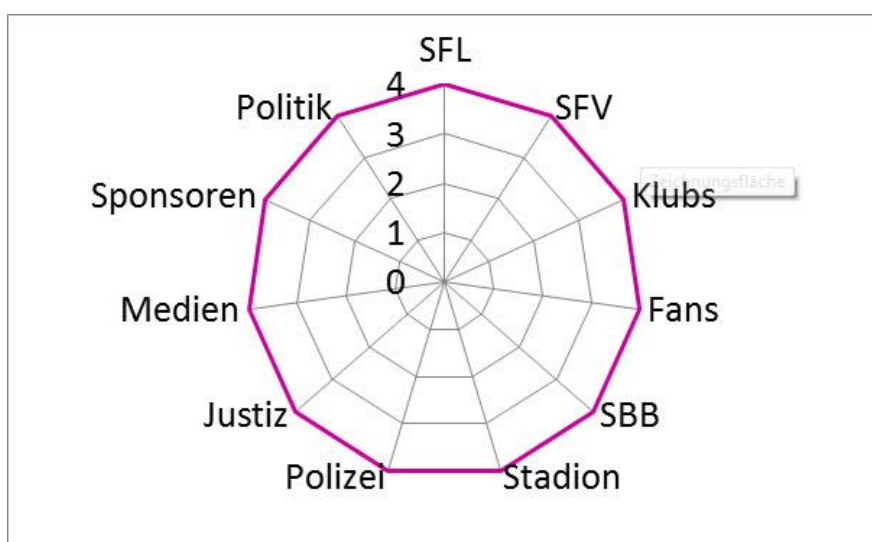
22 <http://www.redaktionell.ch/allgemein/bundesverwaltung/2012/07/aktuelle-zahlen-aus-dem-informationssystem-hoogan>

23 <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/Gemeinderat-bodigt-HooliganPraeventionsDatenbank-Gamma/story/12133094>

Sportveranstaltungen trat am 1. Januar 2010 in Kraft, nachdem bis Ende 2009 zwei Dutzend Kantone dem Konkordat beigetreten waren. Hinter dem Konkordat steht die kantonale Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD). Seit September 2010 gehören dem Konkordat alle 26 Kantone der Schweiz an. Die Massnahmen umfassen derzeit die Registrierung von Personen in Datenbanken, das Verhängen von Ausreisebeschränkungen, Rayonverbote, Meldeauflagen und Polizeigewahrsam.²⁴ Die Kantone wollen die Massnahmen, um Gewalt und Ausschreitungen während Fussball- und Eishockeyspielen zu verhindern, nun nochmals erweitern: Die KKJPD einigte sich im Februar 2012 auf eine Verschärfungen des Konkordats. Als neue Massnahmen ist geplant, dass die Kantone das Recht haben, von den Klubs zu verlangen, dass sie für die Spiele eine Bewilligung beantragen müssen und dass sie den Clubs Sicherheitsauflagen stellen können. Die Rayonverbote sollen ausgeweitet werden und verdachtsunabhängige Personenkontrollen bis hin zum Intimbereich sind geplant. Das Konkordat erlaubt es den Behörden ausserdem, die kontroverse Datenbank HOOGAN, welche im Zuge des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Inneren Sicherheit geschaffen wurde, zu konsultieren. Viele dieser Massnahmen sind jedoch noch umstritten, das KKJPD plant eine Ratifizierung der Kantone bis zum ersten Halbjahr 2013.²⁵

5. Akteure und Positionen

Das Thema Fangewalt betrifft viele verschiedene Parteien. Deren Zusammenarbeit ist deshalb umso wichtiger. Untenstehende Grafik der Swiss Football League zeigt die verschiedenen Akteure, sogenannte Stakeholder, auf, welche mit dem Thema Fangewalt zu tun haben:



Grafik zu Stakeholder, Swiss Football League

24 <http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2009/2009-09-30.html>

25 <http://bazonline.ch/basel/stadt/Widerstand-gegen-HooliganKonkordat-wirkt/story/23060276>

Dieses Kapitel beschreibt einige Akteure, die für dieses Thema eine wichtige Rolle spielen. Viele davon wurden in diesem Dossier im einen oder anderen Zusammenhang schon einmal genannt – umso wichtiger ist es, kurz auf diese Akteure und ihre Positionen einzugehen.

5.1 National

Bundesamt für Polizei (fedpol)

Das fedpol gehört zum Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und ist auf Bundesebene zuständig für das Thema Hooliganismus und Fangewalt. In ihren Jahresberichten hat es jeweils ein Kapitel „Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen“ welches die Entwicklungen bezüglich Fangewalt aufzeigt. Fedpol betreibt das elektronische Informationssystem HOOGAN. Fedpol dient im Bereich der inneren Sicherheit der Schweiz seinen kantonalen und internationalen Partnern als Zentrum für Information, Koordination und Analyse. Fedpol engagiert sich für mehr Sicherheit bei Sportanlässen und arbeitet unter anderem mit der Konferenz der Kantonalen Polizei- und Justizdirektoren wie auch mit den Vereinen zusammen. Aktuell testet fedpol gerade mit dem SC Bern ein Kontrollsystem, bei dem die Daten der Matchbesucher mit der Datenbank HOOGAN abgeglichen werden können.²⁶ Fedpol kann in Sachen Fangewalt auf die Seite der Befürworter von härteren Massnahmen und mehr polizeilicher Kontrolle gegenüber Fans gestellt werden.

Swiss Olympics

Swiss Olympic ist sowohl Nationales Olympisches Komitee der Schweiz wie auch Dachverband der Schweizer Sportverbände, die olympische und nichtolympische Sportarten vertreten. Swiss Olympics befasst sich eingehend mit dem Thema Hooliganismus. In ihrer Ethik-Charta bzgl. Fanarbeit steht:

„Fans haben eine wichtige Rolle unter den Zuschauenden. Sie sorgen mit Gesängen und Choreografien für gute Stimmung an Sportanlässen. Bei einigen Fans artet das Mitfiebern in Gewalttätigkeiten aus. Der Grossteil der Fans lehnt das jedoch entschieden ab. Fan-Arbeit will Gewalt und Vandalismus thematisieren, reduzieren und die positiven Ressourcen der Fans fördern.“²⁷

Swiss Olympic vertritt ebenfalls eine eher härtere Linie gegenüber Fangewalt und ist Teil eines koordinierten Engagements gegen Hooliganismus. Swiss Olympics hat den „Runden Tisch gegen Gewalt im und um den Sport“ (der mittlerweile nicht mehr durchgeführt wird) koordiniert, der das Ziele hatte alle Akteure zusammenzubringen und zu verbindlichen Massnahmen zu gelangen. Ausserdem laufen die Stadionverbote bei Swiss Olympics zusammen.²⁸

26 <http://www.nzz.ch/aktuell/sport/fussball/scb-hoogan-fedpol-tickets-1.13174240>

27 http://www.swissolympic.ch/desktopdefault.aspx/tabid-3925/4967_read-32695/

28 <http://www.tagesschau.sf.tv/Nachrichten/Archiv/2010/07/08/Schweiz/Hooliganismus-Stadionverbote-gelten-schweizweit>

5.2 Kantonal

Konferenz der Kantonalen Polizei- und Justizdirektoren (KKJPD)

Die KKJPD umfasst die für die Bereiche ‚Justiz‘ und ‚Polizei‘ zuständigen kantonalen Regierungsmitglieder. Als Instrument des Föderalismus dient die Konferenz der Zusammenarbeit der Kantone unter sich, mit dem Bund und mit anderen wichtigen Organisationen in politischen Bereichen. Unter anderem werden einheitliche Lösungen zu Fragestellungen aus dem Zuständigkeitsbereich der Kantone angestrebt, gemeinsame Strategien ausgearbeitet und Stellungnahmen zu Umfragen des Bundes verfasst.

Man kann die KKJPD als treibende Kraft hinter den Verschärfungen bzgl. Fangewalt bezeichnen. Ihre ehemalige Präsidentin und jetzige Ständerätin Karin-Keller Suter gilt als eine der prominentesten VertreterInnen eines harten Kurses, zum Beispiel Schnellgerichte in Stadien gegen gewaltbereite Fussballfans. Die KKJPD fordert einen Ausbau der Datenbanken, unterstützt Rayonverbote, Polizeigewahrsam sowie strengere Auflagen für Klubs. Sie steht im Kontakt mit dem fedpol, Swiss Olympics, sowie den jeweiligen Sportverbänden und teilweise mit Fan-Organisationen.

Wichtigstes und prominentestes Instrument des KKJPD ist das 2007 entstandene und mittlerweile revidierte Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen – besser bekannt als „Hooligan-Konkordat“. Die dabei beigetretenen Kantone wollen bzgl. Fangewalt koordiniert vorgehen.

Die Schweizerische Zentralstelle für Hooliganismus (SZH)

Die SZH wurde im Jahr 2000 von der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) als Projekt- und Arbeitsgruppe eingerichtet. Am 1. Januar 2008 wurde sie institutionalisiert und ist seither bei der Stadtpolizei Zürich angesiedelt. Sie informiert die Polizeikörper über drohende Ausschreitungen bei Sport- und Grossveranstaltungen. Darüber hinaus dient die SZH der Polizei als Auskunftsstelle. Sie arbeitet eng mit dem fedpol zusammen. Die SZH hat, gemäss eigenen Angaben, folgende Aufgaben²⁹:

- Information der betroffenen Polizeikörper über drohende Ausschreitungen in Zusammenhang mit Sport- und Grossveranstaltungen.
- Triage von eingehenden relevanten Daten für Hoogan
- Auswertung der Erkenntnisse sowie Unterstützung und Beratung der betroffenen Polizeibehörden.
- Auskunftsstelle für alle Erkenntnisse über Gewalttätigkeiten rund um Sportveranstaltungen.
- Systematisierung und Aufarbeitung der sachbezogenen Informationen und Daten in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden

29 http://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/ueber_uns/organisation_stapozuerich/operationen_und_praevention/schweizerische_zentralstellehooliganismus.html

- Erstellen eines ständig aktuellen Lagebildes Fussball/Eishockey in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden
- Enge Zusammenarbeit mit der Nationalen Fussball-Informationsstelle des Bundesamtes für Polizei bei der Verbreitung von aktuellen Daten und Informationen

5.3. Sportverbände

Swiss Football League und Schweizerischer Fussballverband

Unter dem Titel „Friedliche Spiele“ stellten die Swiss Football League (SFL) und der Schweizerische Fussballverband (SFV) im Sommer 2012 eine gemeinsame Strategie für die Bereiche Sicherheit und Prävention vor. Für Hooligans soll ein schweizweites Rayonverbot gelten. Drehkreuze in den Gästesektoren sollen die Zutrittskontrollen vereinfachen. Gästefans sollen in Extrazügen zu den Stadionbahnhöfen gefahren werden. Täter will man konsequent verfolgen, die Zusammenarbeit mit der Polizei und der Justiz soll vertieft werden. Wichtig seien dabei aber eine gezielte Täterverfolgung und keine Kollektivstrafen. Den Verantwortlichen schwebt ausserdem vor, die Fanarbeit zu verbessern.³⁰ SFL und SFV stehen auch zu grossem Teilen hinter dem „Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen“. Einzig bei der neu vorgesehenen Bewilligungspflicht für Fussballspiele kritisieren sie, dass diese die Planung der Saison erschwere.³¹

In ihrem Konzept für friedliche Spiele formulieren sie 7 Säulen³²:

30 <http://www.blick.ch/sport/fussball-nervt-zunehmend-id1942996.html>

31 http://www.sfl.ch/de/desktopdefault.aspx/tabid-440/2129_read-19287/

32 http://www.sfl.ch/de/desktopdefault.aspx/tabid-440/2129_read-19287/

Förderung der Fanarbeit
1.1 Ausgebildete Fanverantwortliche
1.2 Klubbezogene Fanarbeit
1.3 Konzept Fanarbeit
1.4 Dialogplattform
1.5 Sozioprofessionelle Fanarbeit

Aktive Kommunikation nach innen und aussen
2.1 Aktive Information zu Sicherheit und Prävention nach innen und aussen
2.2 Standardisierung von Absprache-Rapporten und Debriefings mit allen involvierten Partnern
2.3 Einrichten von Dialogplattformen pro Klub

Verbesserte Stadion-Infrastruktur
3.1 Gastsektor mit 1 mannshohen Drehsperre pro 250 Zuschauer
3.2 Restliche Sektoren mit 1 Drehkreuz pro 500 Zuschauer
3.3 Ballfangnetze auf Stirnseiten
3.4 Mind. 2.20 m hohe Sektorentrennungen und Spielfeldabgrenzungen mit hoher Visibilität
3.5 Beschallung pro Sektor mit punktuellen Infos
3.6 Modernste Video-Überwachung

Einheitliche Stadionordnungen
4.1 Vermummungsverbot ab 2012/13
4.2 Vereinheitlichung von Einsatzkonzepten innerhalb und ausserhalb der Stadien ab 2013/14 (relevant für Erhalt der Lizenz)

An- und Abreise von Gäste-Fans
5.1 Verbesserung der Kooperation mit dem öffentlichen Verkehr (Transport-Partnerschaften)
5.2 Extrazüge, die der Klub bestellt
5.3 Partnerschaft Klub – SBB (Sicherheit von Passagieren, Littering-Konzept)

Ausbildung von Personal in Schlüsselfunktionen
6.1 Sicherheitsverantwortliche
6.2 Sicherheitsdelegierte
6.3 Video-Operateure
6.4 Fan-Verantwortliche
6.5 Stadionsprecher
6.6 Schiedsrichter

Konsequente Täterverfolgung
7.1 Lückenlose Beweismittelsicherung
7.2 Bessere Bild- und Video-Qualität
7.3 Beschleunigung der Täteridentifikation
7.4 Personalienrapporte bis spätestens fünf Tage nach dem Spiel an die Polizei

Bei all diesen Massnahmen braucht es eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten. Christian Schöttli, der Sicherheitsverantwortliche der SFL und des SFV, sagt: „Wer glaubt, der Verband, die Liga oder die Vereine könnten die Situation allein verbessern, irrt!“³³.

Swiss Ice-Hockey Federation (SIHF)

Auch die SIHF, die Dachorganisation des Schweizer Eishockeys ist mit den Inhalten des Konkordats mehrheitlich einverstanden. Nur bei der Bewilligungspflicht der einzelnen Spiele bringt sie den Gegenvorschlag, dass die Bewilligungen jeweils für eine Saison gemacht werden, da die Bewilligung pro Spiel mit dem engen Spielplan nicht vereinbar wäre. Sie fordert zudem eine Abgrenzung und Unterscheidung zum Fussball.³⁴

5.4 Fanarbeit/ Fans

Fanarbeit Schweiz (FaCH)

Fanarbeit Schweiz (FaCH) ist der Dachverband der sozioprofessionellen Fanarbeit und nationale Fachstelle. Sie wird massgeblich von den lokalen Fanarbeitern getragen und vertritt die lokalen Akteure auf nationaler Ebene. Sie fördert die sozioprofessionelle Fanarbeit auf lokaler Ebene. Sozioprofessionelle Fanarbeit heisst eigentlich so viel wie: Soziale Arbeit bei Sport-Fans. Dabei richtet sich ihre Arbeit schwergewichtig an Menschen oder Gruppen in Fankurven und schlägt Brücken zu den verschiedenen Interessensgruppen. Die FaCH fördert nach eigenen Angaben Selbstregulierung und Selbstverantwortung der Fankurve sowie eine aktive und kreative Fankultur.³⁵ Die Fanarbeit in der Schweiz hat sich dabei, wie auch in Deutschland, zunehmend professionalisiert und wird von Fachleuten geführt.

FaCH wehrt sich gegen eine Pauschalisierung der Fans und dagegen, dass diese auf die Gewalt reduziert werden. Sie widerspricht der Darstellung, dass die Gewalt stetig zunehme und hinterfragt die angegebenen Zahlen zur Fangewalt kritisch. Die Fanarbeit empfindet die getroffenen Massnahmen im Blick auf die kleine Anzahl gewalttätiger Fans als unverhältnismässig. Denn die ausgewiesenen Vorfälle ergäben 1 Verzeigung pro 13'00 Zuschauer. Durch die vielen Massnahmen seien aber nicht nur gewalttätige Fans betroffen, sondern vor allem der Fan im Allgemeinen. Sie sind gegen weitere Repression, da diese kontraproduktiv und unverhältnismässig sei. Rechtsstaatliche Prinzipien würden dabei beschnitten. Ebenso sind sie gegen eine Überreglementierung, da diese zu Lasten der Vereine und Fans gehe. Die Fanarbeit Schweiz lehnt eine weitere Verschärfung des Hooligan-Konkordats ab.³⁶

33 http://www.sfl.ch/de/desktopdefault.aspx/tabid-440/2129_read-19287/

34 Stellungnahme des SHIF zum Konkordat: <http://www.hockeyfans.ch/news/datum/2012/1/13/30686>

35 <http://www.fanarbeit.ch/index.php?id=81>

36 Stellungnahmen FaCh zur Erweiterung des Hooligan-Konkordats.

Im Hinblick auf die Debatte um Pyros fordert FaCH eine Umkehr der bisherigen Pyro-Politik, hin zu einer Entkriminalisierung und schlägt folgende Massnahmen vor:³⁷

- Bei Einlasskontrollen festgestellte Pyrotechnik wird konfisziert. Der Besitzer wird weggewiesen.
- Wer bei der Verwendung von Pyrotechnik ertappt wird, wird mit zwei Jahren Stadionverbot bestraft.
- In beiden Fällen keine strafrechtliche Verfolgungen, keine Einträge in HOOGAN, keine Rayonverbote und keine Meldeauflagen.

Fanggruppierungen

Praktisch alle Fanggruppierungen lehnen das Konkordat ausnahmslos ab. Sie kritisieren die Datenbank HOOGAN unter anderem wegen dem problematischen Datenschutz und finden die Massnahmen des Konkordats wie Rayonverbote etc. unverhältnismässig.³⁸ Erst kürzlich hat eine Gruppe Fans des Berner Fussballclubs Young Boy, mit einem Video gegen das Konkordat mobil gemacht.³⁹ Im Video widersprechen sie der einseitigen Darstellung von Fussballfans durch die Medien und zeigen unter anderem Zugfahrten, in denen sie sich einen eigenen Ordnungsdienst organisierten. Die Internet-Seite „Referendum BWIS - gegen Hooligan Gesetz und Hooligan Konkordat“ wird unterstützt von einer Vielzahl von Fanggruppen aus der Fussball- oder Eishockeyszene, zum Beispiel die Südkurve Zürich sowie die Muttenzerkurve Basel.

6. Innenpolitische Debatten

Nicht nur bei den erwähnten Verbänden und weiter Akteuren, sondern natürlich auch in der Schweizer Politik ist Fangewalt ein Thema. Hier eine Übersicht dazu.

Bund

Ende September lehnte der Nationalrat eine Motion seiner Sicherheitspolitischen Kommission für Schnellgerichte ab. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats (SIK) wollte eine schweizweit gültige Rechtsgrundlage, damit die betroffenen Kantone vor allem für Fussballspiele Schnellgerichte einführen könnten. Sie wurde mit 101 zu 66 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.⁴⁰

37 Haltungspapier FaCH zu Pyros:

http://www.fanarbeit.ch/fileadmin/downloads/news/Netzwerk_Fanarbeit_Schweiz_FaCH_Haltungspapier_Pyro.pdf

38 Stellungnahmen von Fansicht.ch (http://www.fansicht.ch/12/?page_id=138)

39 <http://www.20min.ch/schweiz/bern/story/14537587>

40 <http://www.tagesschau.sf.tv/Nachrichten/Archiv/2012/09/24/Schweiz/Nationalrat-ist-gegen-Schnellgerichte-fuer-Hooligans>

Eine momentan noch hängige Motion von Paul-André Roux (CVP) geht in dieselbe Richtung: Darin wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches vorzulegen, damit Hooligans und straffällige Personen sofort einer Richterin oder einem Richter vorgeführt werden können/ müssen.⁴¹ Ebenso ist eine Motion von Ida Glanzmann Hunziker (CVP) noch nicht behandelt worden, welcher weitere Massnahmen bezüglich Gewalt an Sportanlässen fordert. Es soll ein nationales Gesetz geschaffen werden, welches folgende Bereiche abdeckt: 1. kommunale Bewilligungspflicht für Sportgrossveranstaltungen; 2. Strafbestimmungen für Vereine und Stadionbetreiber, welche bestehende Sicherheitsbestimmungen (z. B. Pyrotechnik) nicht durchzusetzen vermögen; 3. Strafbestimmungen für Vereine, deren Fans sich bei Auswärtsspielen gewalttätig verhalten; 4. Die Schaffung von Möglichkeiten, damit unbekannte Täter mit Fotos auf dem Internet veröffentlicht werden können.⁴²

Immer wieder werden dem Bundesrat auch Fragen von ParlamentarierInnen bzgl. Fangewalt gestellt. So wollte zum Beispiel der Ende 2012 als Nationalrat abgetretene Christoph Rotz (SVP) wissen: Wie lange müssen die SBB mit öffentlichen Geldern die Schäden von Fussballchaoten noch finanzieren? Die Antwort des Bundesrats lautete, dass er sich dieses Themas schon bald zusammen mit der SBB annehmen werde.⁴³ Vor ein paar Jahren fragte Adrian Amstutz von der SVP: Gewalttätige Hooligans. Wie weiter? Er wolle wissen, wie Vereine und Verbände dazu verpflichtet werden können, die Polizei in ihrem Einsatz gegen Gewalttäter um das und im Stadion zu unterstützen. Der Bundesrat antwortete: *„Nach einem Urteil des Bundesgerichtes vom 24. Februar 2009 können Sportclubs dazu verpflichtet werden, sich an den Kosten für Sondereinsätze der Polizei im Zusammenhang mit drohenden Auseinandersetzungen von Hooligans zu beteiligen, sofern im jeweiligen Kanton eine entsprechende Rechtsgrundlage gegeben ist.“*⁴⁴

„Nein zum Hooligankonkordat“

Gegen strengere Massnahmen gegen Hooligans zu sein, ist politisch nicht sehr attraktiv. Dennoch stemmen sich in Zürich momentan vor allem, die Jung-Parteien gegen das Konkordat. Dem Komitee „Hooligankonkordat nein“ gehören folgende Parteien und NGO's an: Junge Grüne Kanton Zürich, Alternative Liste (AL) Kanton Zürich, JungsozialistInnen (JUSO) Kanton Zürich, Junge Linke Alternative (JULIA) Kanton Zürich, Demokratische Juristen und Juristinnen Zürich (DJZ). Unverhältnismässig, bürokratisch und irreführend erscheinen ihnen die Massnahmen.⁴⁵ Die Parteien SVP, SP und Grüne heissen das Konkordat (wie die anderen Parteien) zwar gut, üben jedoch auch Kritik. Von Hilflosigkeit gegenüber dem Hooliganismus spricht die SVP, von einem harschen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte die SP und die Grünen.⁴⁶ Die Plattform humanrights.ch kritisiert ebenfalls den

41 Curia Vista, http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20113875

42 Curia Vista, http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20113333

43 Curia Vista, http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20115257

44 Curia Vista, http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20115257

45 <http://www.hooligankonkordat-nein.ch/index.php?id=5>

46 <http://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/harte-kritik-an-hooligan-konkordat-von-links-bis-rechts-125280155>.

Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Sie kritisiert die Praxis der Datenerfassung in der HOOGAN und das Konkordat. Dessen Massnahmen würden die Grundrechte von Matchbesuchern/-innen gleich in mehreren Bereichen sehr stark einschränken. So der Eingriff in die Privat-, bzw. Intimsphäre (Art. 13 BV, bzw. Art. 8 EMRK), wenn Fans auf Verdacht hin nun durch die Polizei auch unter den Kleidern und im Intimbereich untersucht werden. Auch andere Massnahmen wie das Rayonverbot würden verschiedene Grundrechte beschneiden. Auch die Fangruppen sind, wie bereits erläutert, alles andere als glücklich mit dem Konkordat.

7. Ausland

In vielen Ländern werden szenenkundige Zivilbeamte eingesetzt, um Sportanlässen zu überwachen und gegebenenfalls einzuschreiten. In vielen Stadien ist die Videoüberwachung sehr stark ausgebaut, bei den Eingängen werden Durchsuchungen vorgenommen und in den Stadien steht Ordnungspersonal bereit. Einige Stellen arbeiten sogar an Technologien für die akustische Überwachung von Fankurven.

In England wurden in den Fussballstadien die Stehplätze abgeschafft. Durch diese Abschaffung wurde die Fangewalt in Stadien markant eingedämmt, da viele gewaltbereite Jugendliche sich die teuren Sitzplatz Tickets nicht leisten können oder die viel weniger mitreissende Atmosphäre auf den Sitzplätzen ablehnen. Die Fangewalt in England hat sich damit aber leider auf die Pubs und deren Umfeld verlagert. Die Stehplätze wurden nicht direkt aufgrund von Fangewalt abgeschafft, sondern nach der Hillsborough-Katastrophe beschlossen. Am 15. April 1989 wurden im englischen Hillsborough Stadion 96 Menschen zu Tode gequetscht und 766 Menschen verletzt. Das Unglück ereignete sich, weil die Ordnungskräfte versehentlich zu viele Besucher einem Zuschauersektor zuteilten. Zu Hillsborough wurden kürzlich die geheimen Berichte offen gelegt und Premierminister Cameron hat sich bei den Fans und Angehörigen entschuldigt. Das Stehplatzverbot wurde auch von der FIFA und der UEFA für internationale Fussballspiele übernommen.

Eine häufig gehörte Aussage ist, dass die Bekämpfung von Fangewalt in der Schweiz dem Ausland hinterherhinke.⁴⁷ Vor allem die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD streicht dies heraus und nutzt es, um ihre Forderung nach restriktiveren Massnahmen zu untermauern.⁴⁸ Gegenüber problematischen Fans gelte in England, Belgien und Holland überall eine Null-Toleranz Strategie. Folgende Massnahmen im Ausland streicht die KKJPD heraus⁴⁹:

- In englischen Stadien gebe es keine rechtsfreien Räume. Schlechtes Benehmen wie Betrunkenheit oder beleidigende Zurufe wird mit Stadionverboten sanktioniert. Die Dauer der Stadionverbote beträgt mindestens drei Jahre und reicht bis lebenslanglich.

47 10vor10 vom 3.10.2011: <http://www.videoportal.sf.tv/video?id=684cdefc-f0bb-47c4-8150-2b96a11f4ecd>

48 Anm.: Bei diesen Ausführungen ist Vorsicht geboten, da sie lediglich auf den Berichten der KKJPD basieren.

49 Medienmitteilung der KKJPD: Hooligans trifft's im Ausland härter.

- In England, Holland und Belgien gilt das so genannte Kombi-Ticket: Nur Gästefans, welche die organisierten Fanzüge oder –Busse benutzen, erhalten Tickets im Gästesektor.
- In England bestimmt der Klub, wer auf welchem Platz sitzt. So wird die Bildung problematischer Sektoren zum vornherein verhindert.
- In England gilt in den Stadien ein generelles Alkoholverbot, in England und Holland sogar in Fanbussen und -zügen. In Belgien und Holland dürfen generell keine Getränke mit auf die Ränge genommen werden.
- Deutschland hat in Bezug auf die Gewalt und die Anzahl benötigter Polizeikräfte wie die Schweiz weiterhin steigende Tendenz. Durchschnittlich werden pro Bundesligaspiel 1'000 Polizeikräfte eingesetzt. Ein Gegenbeispiel ist Freiburg i.B., wo durchschnittlich nur 50-60 Polizisten benötigt werden. Dies sei laut KKJPD auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Klub und Polizei sowie auf eine konsequente ultra- *unfreundliche* Politik zurückzuführen ist.

Auch zu vielen Spielen in osteuropäischen Ländern gelangt man nur noch wenn man sich bei seinem Verein vor dem Spiel registriert und über den Verein das Ticket kauft. Zu Auswärtsspielen gelangt man nur noch über von den Vereinen organisierte Transporte. Bei all diesen Massnahmen müsste aber wieder die Frage gestellt werden, ob sie verhältnismässig sind. Ein Artikel von Spiegel online befasst sich erst kürzlich mit dieser Frage und dem zuvor geschriebenen Positiv-Beispiel Deutschland. Dabei kommt der Journalist zu einem kritischen Schluss:

„Wir müssen hinterfragen: Gibt es tatsächlich einen signifikanten Gewaltanstieg in deutschen Stadien? Alle bisherigen empirischen Studien verneinen dies. Ist es also nicht naheliegender, die gerade erst wieder begonnenen Gespräche zwischen Vereinen, Verbänden und Ultras zu intensivieren? Das Sicherheitspapier - so die Kritik zahlreicher Bundesligaklubs - torpediert dieses Vorhaben. Die Fußballverbände haben die aktive Fanszene wieder mal nicht in ihre Überlegungen eingebunden, stattdessen schieben sie Fans und Ultras die Schuld an den vermeintlichen Problemen beim Fußball zu. Dabei wird verkannt, dass es noch viele weitere Aggressoren im und um die Stadien gibt: Angefangen bei der Polizei und den Ordnungsdiensten über Rechtsextreme bis hin zu den vielen Hooligan-Gruppen, die seit einigen Monaten wieder verstärkt in Erscheinung treten.“⁵⁰

8. Schlusswort

Das Thema Fangewalt ist nicht so eindeutig, wie es vielleicht auf den ersten Blick den Anschein machen kann. Schwierig wird es schon bei der Frage, ob und wie stark die Gewalt an Sportanlässen in der Schweiz zugenommen hat. Unsere Zahlen dazu sind zu wenig eindeutig. Oder entsprechen zumindest nicht der Darstellung der Medien in gleichem Masse. Daraus ergeben sich

50 Buschmann, Raffael: Mit Sicherheit am Ziel vorbei. <http://www.spiegel.de/sport/fussball/debatte-ueber-fan-gewalt-revier-derby-zeigte-schwere-sicherheitsmaengel-auf-a-862980.html>

unterschiedlichen Wahrnehmungen der Fangewalt, unterschiedliche Auffassungen über deren Ursachen und die unterschiedlichen Massnahmen. Viele verschiedene Akteure mit verschiedenen Perspektiven spielen bei diesem Match mit. Akteure wie die KKJPD oder fedpol fokussieren sich eher auf die restriktiveren Massnahmen. Ein härteres Durchgreifen gegenüber gewaltbereiten Fans ist die Forderung, Hooligan-Datenbanken und erweiterte Kompetenzen durch das Hooligan-Konkordat sind die Instrumente. Die Fanarbeit wiederum konzentriert sich auf den Dialog mit den Fans und hebt den subkulturellen Charakter der Fankultur und deren positiven Eigenschaften heraus. Gewalt kann dabei auch durch ein grösseres Verständnis der Fankultur und eine differenzierte Wahrnehmung und Handlung erreicht werden, ohne dass dabei alle Fans und fanatischen Anhänger in eine Topf geworfen werden. Die Sportverbände stehen in ihrer Position irgendwo dazwischen, lehnen das Hooligan-Konkordat nicht komplett ab, kritisieren aber einzelne Punkte. Für die Fans wiederum steht die Position fest: Konkordat und repressive Massnahmen sind abzulehnen, deren Befürwortern können sie nicht viel Positives abgewinnen.

Unabhängig, wie sehr die Fangewalt zunimmt: Es gibt sie und sie wird in der Öffentlichkeit und in Teilen der Politik als grosses Problem wahrgenommen. Wie ist damit umzugehen? Was für Massnahmen braucht es?

9. Weiterführende Links

Fanarbeit Schweiz (FaCH) vertritt den Ansatz der sozioprofessionellen Fanarbeit und ist kompetenter Ansprechpartner für verschiedene Institutionen.

<http://www.fanarbeit.ch/>



Factsheet über Fanverhalten und Massnahmenvorschläge

[http://www.fanarbeit.ch/fileadmin/downloads/Texte/Fact Sheet 2011 Fanverhalten und Massnahmevorschlaege def V2.pdf](http://www.fanarbeit.ch/fileadmin/downloads/Texte/Fact_Sheet_2011_Fanverhalten_und_Massnahmevorschlaege_def_V2.pdf)



Grundlagenpapier vom Netzwerk Fanarbeit Schweiz (FaCH)

[http://www.fanarbeit.ch/fileadmin/downloads/Texte/Grundlagenpapier Gewalt im Umfeld von Fussballspielen def.pdf](http://www.fanarbeit.ch/fileadmin/downloads/Texte/Grundlagenpapier_Gewalt_im_Umfeld_von_Fussballspielen_def.pdf)



Informationssystem HOOGAN

<http://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/themen/sicherheit/hooliganismus/informationssystem.html>



Aktueller Konkordatstext

<http://www.kkjpgd.ch/images/upload/071115%20Konkordat%20Gewalt%20bei%20Sportveranstaltungen%20d.pdf>



Tagewoche Artikel „Gefährlicher Übereifer“

http://www.tagewoche.ch/de/2012_06/schweiz/385164/gefaehrlicher-uebereifer.htm



10. Informationsquellen - Auswahl

1 <http://www.fedpol.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/jahresberichte/jabe-2011-d.pdf>
S. 32



2 <http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2009/2009-09-30.html>



3 <http://bazonline.ch/basel/stadt/Widerstand-gegen-HooliganKonkordat-wirkt/story/23060276>



4 <http://www.redaktionell.ch/allgemein/bundesverwaltung/2012/07/aktuelle-zahlen-aus-dem-informationssystem-hoogan>



5 <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/Gemeinderat-bodigt-HooliganPraeventionsDatenbank-Gamma/story/12133094>



6 Masterarbeit Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Bern, Autor: Joël O. Müller:
„Lassen sich als Massnahmen gegen die Gewalt an Sportveranstaltungen neben dem Strafrecht verwaltungsrechtliche Rayonverbote und Präventivhaft rechtfertigen?“, 2012.

7 <http://www.fedpol.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/jahresberichte/jabe-2010-d.pdf>
S. 63



5 http://www.ccfw.ch/frey_hans_straftaten_gewaltbereiter_fans_bei_fussballspielen-3.pdf

8 <http://www.jugendsession.ch/de/die-jugendsession/jugendsession-2012/themen/>

